

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 103 (2023)
Heft: 1106

Rubrik: Markt und Moneten ; Politik für Zyniker

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MARKT UND MONETEN

Macht ohne Grenzen

Die Schweiz ist eine Vorzeigedemokratie. Zumindest dann, wenn der Bundesrat die geltende Ordnung nicht mit Notrecht ausser Kraft setzt. Das passiert jedoch immer häufiger: während der Pandemie gemäss seinen eigenen Angaben gleich 19mal, dann für den Axpo-Rettungsschirm und jüngst bei der Zwangsübernahme der Credit Suisse durch die UBS. Die Schweiz ist deswegen – entgegen einigen Schlagzeilen – noch keine «Bananenrepublik». Doch der häufige Griff zum Notrecht ist mehr als problematisch, weil das Volk als Souverän ausgehebelt wird. Denn – in den Worten von Friedrich A. von Hayek – «derjenige, der die Befugnis hat, einen Notstand auszurufen, ist der wahre Souverän». Der Bundesrat setzt mit dem Notrecht die Rechtssicherheit und langfristig die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität der Schweiz aufs Spiel.



Alexandra Janssen

leitet die Vermögensverwaltung innerhalb der Ecofin-Gruppe. In ihrer Kolumne befasst sie sich mit den praktischen Erkenntnissen, die sich aus der ökonomischen Theorie ergeben.

teiligung oder einer Übernahme durch eine andere Bank nicht berücksichtigt hatte.

Wie problematisch Notrecht ist, zeigt sich dort, wo derjenige, der Notrecht ausrufen kann, seine eigene Machtfülle vergrössert – es sind gefährliche und falsche Anreize. Zwar kann der Bundesrat gemäss Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung «Verordnungen und Verfügungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen». Das muss ergänzt werden mit einer rigorosen Überprüfung im Nachhinein, ob Notrecht notwendig gewesen war, sowie mit einer wirksamen zeitlichen Begrenzung dieses Machtinstruments.

POLITIK FÜR ZYNIKER

Die liberale Hassliebe zur Politik

«Ohne Politik geht nichts, und mit Politik geht alles schief.» Diese Weisheit aus einem Witzbuch über die Bundespolitik aus den 1980er-Jahren bringt das liberale Dilemma auf den Punkt. Freiheitlich Gesinnte halten die Freiheit des Individuums hoch, insbesondere die Freiheit vor staatlichen Eingriffen. Doch um die Freiheit zu garantieren, braucht es einen Staat, der die Rechte und Regeln durchsetzen kann. Mit anderen Worten: Politik.

Anarchisten und auch viele Libertäre entziehen sich diesem Dilemma, indem sie den Staat nicht nur in die Schranken weisen, sondern ganz abschaffen wollen – das Problem der Staatseingriffe würde sich damit gar nicht mehr stellen. Sie träumen von einer Welt ohne Politik, die ausschliesslich auf rein freiwilligen Verträgen basiert. Natürlich verstehen sie, dass auch eine solche Ordnung gemeinsame Regeln erfordert. Sie berufen sich dann auf das Naturrecht, das die Grundlage für alle freiwilligen Transaktionen bilden soll. Doch woher kommt das Naturrecht? Es gibt davon viele Varianten; christliche, humanistische und sogar nationalsozialistische. Der Entscheid, welches Naturrecht gelten soll, ist ein genuin politischer. So wird der Rückgriff auf vermeintlich naturgegebenes Recht, das frei von Politik ist, zum Zirkelschluss.

Nehmen wir an, Sie wohnen frei von staatlichem Zwang an einem Karibikstrand und geniessen das Leben. Bis jemand das Nachbargrundstück kauft und Ihnen ein Hochhaus vor die Sonne stellt, mit einem lärmigen Nachtclub im untersten Stock. Was tun Sie? Sie können vor einem privaten Gericht klagen. Doch was, wenn Ihr Nachbar es ablehnt, sich dieser Gerichtsbarkeit zu unterstellen? Und selbst wenn er es täte: Wie sollte ein Gericht den Konflikt zwischen Ihrem Eigentumsrecht und dem Ihres Nachbarn lösen? Das Naturrecht gibt hierzu keinen Aufschluss. Das Beispiel zeigt: Selbst wenn wir uns einzig auf Naturrecht stützen, brauchen wir gesellschaftliche Institutionen, die dieses Recht garantieren können.

Die historische Erfahrung lehrt uns zudem, dass der Abschied von demokratischer Politik in aller Regel nicht im naturrechtlichen Paradies endet, sondern in einer neuen Form von Politik, die garantiert nicht mehr Wert auf individuelle Freiheit legt.



Lukas Leuzinger

ist stellvertretender Chefredaktor dieser Zeitschrift. In seiner Kolumne schreibt er darüber, was Politiker sagen – und was sie dann tatsächlich tun.